

# „Es besteht definitiv kein Handlungsbedarf“

*Düsseldorf.* Die Bundesregierung will das Kartellrecht mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) „fit für das digitale Zeitalter machen“. Im LZ-Interview bewertet Justus Haucap, Direktor Institute for Competition Economics (DICE) und ehemaliger Vorsitzender der Monopolkommission, die Reform.

**Herr Haucap, sind Kartellrecht und Wettbewerbsbehörden den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen?**

Das Kartellrecht ist flexibel genug für eine Anwendung auf

neue Märkte. Die GWB-Novelle bringt zudem einige hilfreiche Klarstellungen und einen – wenn auch sehr geringfügig – erweiterten Anwendungsbereich der Fusionskontrolle. Die neue, volumenabhängige Schwelle eines Kaufpreises von 400 Mio. Euro ist allerdings absurd hoch – ein Vielfaches des vergleichbaren Schwellenwertes in den USA, wo er bei 80,8 Mio. US-Dollar liegt. Was die Kartellbehörden betrifft, so denken diese oft noch sehr formalistisch und wenig über ökonomische Effekte nach; hier ist noch Potenzial gerade im Bezug auf digitale Märkte.

**Die Digitalisierung ermöglicht Händlern verstärkt, personalisierte Preise einzuführen. Sehen Sie hier Regelungsbedarf?**

Nein, hier besteht definitiv kein Handlungsbedarf. Preisdifferenzierung ist zum einen ein Instrument des Wettbewerbs und wird zum anderen aber auch durch den Wettbewerb und die Akzeptanz bei Verbrauchern beschränkt. Bei dem Thema gibt es zu viel Panikmache.

**Der Europäische Gerichtshof entscheidet bald über ein Musungsverfahren zum Online-Platt-**

**formverbot. Welches Urteil würden Sie begrüßen?**

Ich würde es begrüßen, wenn Online-Plattformverbote generell zulässig wären, sofern etwa ein Hersteller befürchtet, dass sein Markenimage dadurch beschädigt wird. Die aktuelle Rechtsdurchsetzung durch Kartellbehörden und einige Gerichte droht zum einen den stationären Handel stark zu benachteiligen, zum anderen wird die weitere Vertikalisierung befördert – beides ist langfristig eher schädlich für den Wettbewerb.

**Mit der GWB-Novelle wurden auch das Untereinstandspreis- und das Anzapfverbot verschärft. Sinnvoll Maßnahmen?**

Das sind Regelungen, die selbst wettbewerbsbeschränkend wirken. Sie helfen eher verhandlungsstarken Markenherstellern. Besser wäre es, diese Regeln über Bord zu werfen und stattdessen mehr Freiheiten bei vertikalen Preisbindungen zu gewähren. Den Landwirten werden die Verschärfungen im Übrigen sicher schaden. Hohe Endverbraucherpreise implizieren nicht automatisch hohe Einstandspreise, wie einige Landwirte zu glauben scheinen. *be/lz 15-17*



FOTO: DICE

**Prof. Dr. Justus Haucap,**  
Direktor Institute for  
Competition Economics